

# 1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2025 für das Landgericht Memmingen

## I. Anlass der Änderungen zum 04.03.2025

Die Belastung der 1. Strafkammer mit Strafsachen erster Instanz und Schwurgerichtssachen gem. Ziff. V. C) 1. Strafkammer a) und b) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans hat sich seit dem Beschluss des Präsidiums vom 03.12.2024 nicht verändert, weswegen eine Entlastung weiterhin erforderlich ist. Ausweislich der mündlichen Überlastungsanzeige vom 03.03.2025 liegt eine Überlastung im Sinne von § 21e Absatz 3 Satz 1 GVG vor. Die Strafkammer ist insbesondere aufgrund des Verhandlungsverlaufs im Verfahren 1 KLS 331 Js 14631/19 (Strafverfahren gegen Georg Zeller und zwei andere) und der dadurch bedingten Terminierung bis Anfang Juli 2025 überlastet. An nahezu allen Wochentagen sind in allen anhängigen Strafverfahren bis Juli 2025 Verhandlungstermine anberaumt.

## II. Änderungen der Geschäftsverteilung zum 04.03.2025

1. Die 2. Strafkammer übernimmt **bis einschließlich 31.03.2025** weiterhin die Bearbeitung von Beschwerdeverfahren gemäß C) 2. Strafkammer, Geschäftsaufgabe e), zusammen mit der 1. Strafkammer im Turnus 1:1.
2. Der Geschäftsverteilungsplan erhält ab 04.03.2025 die als **Anlage** beigefügte Fassung.

Memmingen, den 04.03.2025

gez.

Beß  
Präsident des Landgerichts

gez.

Brinkmann  
Vizepräsident des  
Landgerichts

gez.

Kiemel  
Vors. Richterin  
Landgericht

gez.

Rapp  
Vors. Richterin  
Landgericht

gez.

Grosch  
Richter am  
Landgericht

gez.

Holzinger  
Richter am  
Landgericht

gez.

Liese  
Richter am  
Landgericht